

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Gestaltungssatzung Dreiskau-Muckern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Entwurf der Neufassung der Gestaltungssatzung Dreiskau-Muckern in der Fassung vom Februar 2022 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigelegten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1999 bedurfte aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Gegebenheiten, wie beispielsweise bei PV-Anlagen oder Fenstern und Balkonen, einer Anpassung. Mit dem überarbeiteten Entwurf werden gestalterische Forderungen für bauliche Anlagen in Dreiskau-Muckern konkreter beschrieben und somit auch leichter vermitteln- und durchsetzbar. Festsetzungen, die üblicherweise in einem Bebauungsplan Niederschlag finden, wurden weitgehend entfernt oder angepasst.

Der Entwurf der Neufassung der Gestaltungssatzung Dreiskau-Muckern in der Fassung vom Februar 2022 wird in der Zeit

**vom 11.04.2022 bis zum 13.05.2022**

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum), während folgenden Zeiten ausgelegt:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 13:00 Uhr - 15:00 Uhr                           |
| Dienstag   | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 Uhr - 12:00 Uhr.                          |

Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 11.04.2022 bis zum 13.05.2022 im Internet unter [www.grosspoesna.de](http://www.grosspoesna.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeindeverwaltung Großpösna schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neufassung der Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Gabriela Lantzsch  
Bürgermeisterin